

# Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses  
und

der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber

der Wahlart  
**Ortsbeiratswahl Röllshausen**

am **14. März 2021**

I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Datum  
**18.03.2021** das endgültige Wahlergebnis  
in der/dem

Gemeinde/Stadt/Landkreise/Ortsbezirk  
**Röllshausen**

ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten	859	2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	474
3. Zahl der gültigen Stimmen	3.155	4. Zahl der ungültigen Stimmzettel	8

II. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien und Wählergruppen insgesamt zustehen, im Falle der Mehrheitswahl die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen, verteilen sich wie folgt: <sup>1)</sup>

Lfd. Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe, bei Mehrheitswahl Familienname und Rufname der Bewerberin oder des Bewerbers ("Frau" oder "Herr")	Kurzbezeichnung <sup>2)</sup>	Stimmen	Sitze <sup>2)</sup>
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	415	1
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	1.423	3
7	Unabhängige Wählergemeinschaft Schrecksbach	UWG	1.317	3

III. <sup>2)</sup> Bei einer Verhältniswahl (mit mehr als einem Wahlvorschlag) verteilen sich die abgegebenen gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber wie folgt: <sup>1)</sup>

Name der Partei oder Wählergruppe  
**Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU**

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname ("Frau" oder "Herr")	Stimmen
101	Grothe, Michael	204

- Urheberrechtlich geschützt -





IV. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt. <sup>1)</sup>


Lfd. Nr.	Familienname und Rufname ("Frau" oder "Herr")	Partei oder Wählergruppe <sup>2)</sup>
102	Schäfer, Andre	CDU
301	Selentschik, Konrad	SPD
302	Schade, Steffen	SPD
304	Pfalzgraf, Inge	SPD
701	Helmbold, Bernd	UWG
703	Hucke, Markus	UWG
706	Bechtel, Stefan	UWG

V. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede zur Gemeindevahl/Kreiswahl/Ortsbeiratwahl/Ausländerbeiratswahl <sup>3)</sup> wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei  
 Wahlleiterin/Wahlleiter, Anschrift  
 Gemeindevahlleiter Schrecksbach, Immichenhainer Straße 1, 34637 Schrecksbach

einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ort, Datum  
 Schrecksbach, 19.03.2021



Gemeindevahlleiterin oder Gemeindevahlleiter, Kreiswahlleiterin oder Kreiswahlleiter und Unterschrift  
 (A. Schultheis)

1) Für weitere Parteien oder Wählergruppen bzw. Bewerberinnen oder Bewerber zusätzliche Blätter verwenden.  
 2) Bei Mehrheitswahl streichen.  
 3) Nicht Zutreffendes streichen.